

der Herr Referent bemerkt hat, daß wir über Bruchtheile bei unserm dormaligen Steuersystem einmal nicht hinwegkommen können, und daß es bei einem zeitweisen Erlasse auf ein paar Brüche mehr oder weniger nicht ankommen kann.

Abg. Sachße: Ich kann mich für den Antrag des Abg. Winkler nicht aussprechen. Wenn ich mich für den Erlaß des dritten Theils der Cavalerieverpflegungsgelder erklärt habe, so geschah es darum, weil der Antrag des Abg. Klien auf Erlaß eines dritten Gewerb- und Personalsteuertermins keine Unterstützung fand, und ich doch stets Abgabenminderung wünsche. Wie der Herr Minister schon bemerkt hat, der Gegenstand des Winklerschen Antrags ist von Bedeutung. Hätte der Abg. ganz uninteressirt für seinen Stand gehandelt, so wäre es besser gewesen, er hätte statt 10 Pf. 9 Pf. vorgeschlagen; denn jetzt beträgt das, was man erlassen würde, ungefähr 10,000 Thlr.

Abg. Winkler: Ich will nur zu meiner Rechtfertigung erwähnen, daß, wie ich schon erwähnt habe, es keineswegs in meinem Antrage liegt. Der Herr Minister hat es auf die ganze Finanzperiode berechnet. Ich habe geglaubt, daß nur von den Jahren 1841 und 1842 die Rede sei, und nach meiner Berechnung habe ich keine so große Summe herausgebracht, um nicht noch den $\frac{2}{3}$ Pf. erlassen zu können, ohne dafür zurück zu beben, und um das Rechnungswesen zu erleichtern, da doch im ganzen Lande auch sehr viele sind, die nicht Bruchtheil-, sondern volle Schocke zu versteuern haben, habe ich den Antrag gestellt, und in dieser Beziehung glaube ich, eine Erleichterung herbeizuführen, theils um das Rechnungswesen für die Steuerbehörden, theils auch für die Contribuenten zu erleichtern. Nach dem, was die Deputation vorgeschlagen, ob $9\frac{1}{2}$ Pf. oder 10 Pf. erlassen werden sollen, das gestehe ich, ist mir ganz gleich, ich will nicht erscheinen, als wenn ich von Seiten des platten Landes etwas erbetteln wollte.

Abg. Georgi: Die Differenz beträgt genau 10,800 Thaler.

Referent Reiche-Eisenstuck: Wir haben über die Summe der Erlasse jetzt nicht mehr zu disponiren, sie würden noch bedeutender sein, wenn wir nicht auch für allgemein nützliche Zwecke, für den Straßenbau namentlich, 150,000 Thlr. mehr beantragt hätten als die Regierung. Ich gebe dem Antragsteller anheim, ob er bei seinem Antrage beharren will. Es würde mir leid thun, selbst gegen das Deputationsgutachten zu stimmen, wenn noch solche Erweiterungen desselben zu erwarten sein sollten, und in diesem Falle würden sich vielleicht noch Mehre befinden.

Abg. Winkler: Ich will recht gern von meinem Antrage absehen, vermöge der Bemerkung des Herrn Referenten, es komme bei einer Abgabe auf $\frac{1}{3}$ Pf. weniger oder mehr gar nichts an, und da versichert wird, die Berechnung sei schon so weit vorgeschritten, daß ein Zurückgehen davon von großem Nachtheil sein würde, nehme ich meinen Antrag zurück, und hoffe

nur, daß die verehrte Kammer auf den Antrag der Deputation, wenn gleich mit Bruchtheilspfennigen, eingehen möge.

Präsident D. Haase: Der Abgeordnete hat demnach seinen Antrag, den er nur als einen Vorschlag zur Erleichterung des Rechnungswesens angesehen wissen will, fallen gelassen. Ich werde nun auf das Deputationsgutachten die Frage stellen; die Deputation hat darauf angetragen, die Kammer möge beschließen, bei der hohen Staatsregierung darauf anzutragen, daß an den Cavalerieverpflegungs-, auch Rations- und Portionsgeldern ein derartiger Erlaß in jedem Jahre 1841 und 1842 stattfinden möge, daß davon in jedem dieser beiden Jahre $\frac{1}{3}$ in Wegfall komme. Sie hat nun eventualiter auf diesen Fall, wenn die Kammer diesen Antrag zu dem ihrigen macht, eine Zusatzparagraphe die Seite 146 zu lesen ist und als 5. §. dem Gesetze einverleibt werden soll, abgefaßt. Ich frage: will die Kammer an den Cavalerieverpflegungs-, auch Rations- und Portionsgeldern einen derartigen Erlaß beantragen, daß in jedem Jahre 1841 und 1842 $\frac{1}{3}$ dieser Abgabe in Wegfall gelangen möge? — Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. —

Präsident D. Haase: Nun bedarf es keiner Frage weiter über die Fassung der §. 5, und die von der Deputation Seite 146 des Berichts vorgeschlagenen Redactionsveränderungen den Eingang und Schluß des künftigen Gesetzes betreffend; die Kammer wird einverstanden sein, daß §. 5, wie sie die Deputation gegeben hat, und die bemerkten Redactionsveränderungen in das Gesetz aufgenommen werden. Es ist nunmehr über das Gesetz durch Namensaufruf abzustimmen, und ich werde die Frage so stellen: Nimmt die Kammer den berathenen Gesetzentwurf unter den dabei von ihr gefaßten Beschlüssen und Anträgen an?

(Der Staatsminister v. Beschau und königl. Commissar D. Werbach verlassen den Sitzungsaal.)

Die Abgg. Secretair D. Schröder, Secretair Hensel, Püschel, Zische, Winkler, Eckhardt, Kasten, Heyn, Zenker, Hauswald, Schüller, D. v. Mayer, Eisenstuck, Rahlenbeck, v. Arnim, Kölbinger, Koful, Sörnig, Reiche-Eisenstuck, Poppe, Speck, v. Sahr, Schlegel, Pehold, Puttrich, Hänkschel, Wehle, v. Hartmann, Niehle, v. Welck, Walther, Gruhle, Naundorf, Todt, Klien, v. Doppel, Hübner, v. Leipziger, D. Plakmann, Scholze, Graf v. Ronnow, Döhler, Schmidt, Breitsfeld, Müller, Seidel, Klinger, Römer, a. d. Winkel, Erchenbrecher, Graf zur Lippe, Rost, Meißel, Kirmse, Rothe, Schäffer, Sachße, Geiler, Dehme, Schwabe, Georgi, Vogel, Braun, Frenzel, Siegert, v. d. Planik und Präsident D. Haase geben ihre bejahende Zustimmung, der Abg. Zimmermann hingegen sagt Nein.

Präsident D. Haase: Es wäre also der Gesetzentwurf mit 67 gegen 1 Stimme angenommen worden. Wir haben nunmehr noch über zwei Regierungsvorlagen mit Namensaufruf abzustimmen, nämlich über das allerhöchste Decret, die Cassenbestände und das allerhöchste Decret, den Bau eines